

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

Inklusive Plätze in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2013/14

Im Rahmen der Diskussion um die Mitteilung zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 (Session-Nr. 2775/2013 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.09.2013) bittet Frau Jahn um Darstellung, wie viele der neu eingerichteten Plätze inklusiv seien und welcher Förderbedarf zugrunde gelegt werde.

Antwort der Verwaltung:

Im System der Erfassung der Plätze und Gruppen im März des laufenden Jahres für das jeweils kommende Kindergartenjahr geben die Träger an, wie viele Plätze in den verschiedenen Gruppentypen angeboten werden sollen. Dabei werden auch die zu diesem frühen Zeitpunkt geplanten inklusiven Plätze angegeben. Es handelt sich dabei um eine Darstellung des gesamten Angebotes der Kindertagesstätten und es ist nicht erkennbar, welche dieser Plätze neu angeboten werden.

Insgesamt wurden für das Kindergartenjahr 2013/14 von den Trägern 834 inklusive Plätze angemeldet, davon 47 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 787 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von knapp 3% an inklusiven Plätzen bei den 3 bis 6-jährigen Kindern. Konkrete Nachfragen für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in Köln berücksichtigt.

Zum Förderbedarf schreibt der Landschaftsverband Rheinland in seiner Arbeitshilfe „Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung“: „Was die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder solcher, die von Behinderung bedroht sind, betrifft, gibt es keine verlässlichen Daten. Zudem werden Behinderungen oftmals erst zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung diagnostiziert. Als Richtwert kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa 4 % bis 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs gehandicapt sind (vgl. DJI Zahlenspiegel 2007, S. 150).“

Mit Stand September 2013 waren gemäß Elternbeitragsdatei 734 inklusive Plätze in den Kindertagesstätten belegt, davon 42 Plätze mit Kindern unter 3 Jahre und 692 Plätze mit Kindern von 3 bis 6 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres weitere Plätze in den bestehenden und in den noch zu realisierenden neuen Kitas belegt werden, so dass sich die Lücke zwischen Ist und Soll weitgehend schließen wird. Viele vorgesehene inklusive Plätze über Einzelintegration befinden sich noch im Antragsverfahren, im Laufe des Kindergartenjahres werden erfahrungsgemäß weitere hinzukommen.

Bei der Einzelintegration können mit neuer Regelung seit dem 01.08.2013 bis zu 4 Kinder in den Gruppenformen I und III aufgenommen werden. In Gruppentyp II können aufgrund der geringeren Gruppengröße bis zu 2 Kinder aufgenommen werden. Ab 5 Kinder gelten die Regelungen für integrative Gruppen.

Es bestehen 3 Möglichkeiten der Förderung:

1. Es wird eine 3,5fache Kindpauschale nach KiBiz gezahlt. Eine Gruppenreduzierung ist hierbei nicht zwingend vorgeschrieben.
2. Über ein Modellprojekt des Landschaftsverbandes werden pro Kind in der Inklusion 5.000 Euro gezahlt. Zusätzlich erhält der Träger eine erhöhte Kindpauschale. Die Gruppenstärke reduziert sich pro Kind mit Förderbedarf um einen Platz.
3. Integrative Gruppen setzen sich in den Gruppentypen I und III aus 10 Kindern plus 5 Kinder mit Förderbedarf zusammen. Pro Kind mit Förderbedarf erhält der Träger auch hier eine 3,5fache Kindpauschale.

Mit der Förderung werden zusätzliche Fachkraftstunden bzw. die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal finanziert.

gez. Dr. Klein